



SOLVENCY II  
SFCR 2020

WERTGARANTIE  
Group

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Zusammenfassung.....                                                                                                     | 5  |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....                                                                         | 7  |
| A.1. Geschäftstätigkeit .....                                                                                            | 7  |
| A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....                                                                             | 10 |
| A.3. Anlageergebnis.....                                                                                                 | 11 |
| A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....                                                                             | 12 |
| A.5. Sonstige Angaben.....                                                                                               | 12 |
| B. Governance-System .....                                                                                               | 13 |
| B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....                                                                      | 13 |
| B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....                                  | 15 |
| B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....            | 17 |
| B.4. Internes Kontrollsystem.....                                                                                        | 21 |
| B.5. Funktion der Internen Revision.....                                                                                 | 21 |
| B.6. Versicherungsmathematische Funktion .....                                                                           | 22 |
| B.7. Outsourcing.....                                                                                                    | 23 |
| B.8. Sonstige Angaben.....                                                                                               | 26 |
| C. Risikoprofil.....                                                                                                     | 27 |
| C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....                                                                               | 27 |
| C.2. Marktrisiko .....                                                                                                   | 27 |
| C.3. Kreditrisiko .....                                                                                                  | 28 |
| C.4. Liquiditätsrisiko .....                                                                                             | 28 |
| C.5. Operationelles Risiko .....                                                                                         | 29 |
| C.6. Andere wesentliche Risiken .....                                                                                    | 29 |
| C.7. Sonstige Angaben.....                                                                                               | 31 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....                                                                               | 32 |
| D.1. Vermögenswerte.....                                                                                                 | 32 |
| D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....                                                                         | 36 |
| D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....                                                                                    | 41 |
| D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....                                                                                 | 44 |
| D.5. Sonstige Angaben.....                                                                                               | 45 |
| E. Kapitalmanagement .....                                                                                               | 46 |
| E.1. Eigenmittel .....                                                                                                   | 46 |
| E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....                                                        | 47 |
| E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen ..... | 48 |

|                                                                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....                      | 48 |
| E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen ..... | 49 |
| E.6. Sonstige Angaben.....                                                                                     | 49 |
| Anhang .....                                                                                                   | 51 |
| Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group.....                                                          | 51 |
| Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02 .....                                                                       | 52 |
| Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02 .....                                                                       | 54 |
| Anhang 4: Meldeformular S.23.01.22 .....                                                                       | 56 |
| Anhang 5: Meldeformular S.25.01.22 .....                                                                       | 59 |
| Anhang 6: Meldeformular S.32.01.22 .....                                                                       | 60 |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                                |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich zum 31.12.2020.....               | 40 |
| Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2020 ..... | 41 |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                   |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen..... | 48 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----|

## Abkürzungsverzeichnis

|       |                                              |
|-------|----------------------------------------------|
| AGILA | AGILA Haustierversicherung AG                |
| ARV   | AEGIDIUS Rückversicherung AG                 |
| BSCR  | Basic Solvency Capital Requirement           |
| CoC   | Kapitalhaltungskostensatz                    |
| DAV   | Deutsche Aktuarvereinigung                   |
| DGG   | Deutsche Garantie Gesellschaft mbH           |
| DVA   | Deutsche Versicherungsakademie               |
| DVO   | Durchführungsverordnung                      |
| EPIFP | Expected Profits Included in Future Premiums |
| EU    | Europäische Union                            |

|             |                                                      |
|-------------|------------------------------------------------------|
| GACES       | GARANTE Corredores S.L.                              |
| GAPES       | GARANTE Prestaciones S.L.                            |
| HGB         | Handelsgesetzbuch                                    |
| HRG         | Homogene Risikogruppe                                |
| IAS         | International Accounting Standards                   |
| IBNR        | Incurred But Not Reported                            |
| LoB         | Line of Business                                     |
| MCR         | Minimum Capital Requirement                          |
| NL          | Nicht-Leben                                          |
| ORSA        | Own Risk and Solvency Assessment                     |
| PRG         | PRO REPAIR GmbH                                      |
| QRT         | Quantitative Reporting Templates                     |
| RechVersV   | Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung |
| RSR         | Regular Supervisory Reporting                        |
| RückAbzinsV | Rückstellungsabzinsungsverordnung                    |
| SFCR        | Solvency and Financial Condition Report              |
| SFG         | Société Française de Garantie S.A.                   |
| SCR         | Solvency Capital Requirement                         |
| URCF        | unabhängige Risikocontrollingfunktion                |
| VAG         | Versicherungsaufsichtsgesetz                         |
| VmF         | Versicherungsmathematische Funktion                  |
| WGB         | WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH                      |
| WGG         | WERTGARANTIE Group                                   |

## Zusammenfassung

Die WERTGARANTIE Group zeichnet in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien und der Schweiz (kein Neugeschäft mehr seit 2018), Risiken für technische Geräte in Privathaushalten (inklusive der Absicherung von Fahrrädern, E-Bikes und Elektro(kleinst-)fahrzeugen, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen). Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung sowie der Privathaftpflichtversicherung werden ausschließlich in Deutschland und Österreich gezeichnet.

In 2020 hat die WERTGARANTIE Group 353.182 TEUR (Vj.: 312.952 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kunden vereinnahmt und 208.236 TEUR (Vj.: 184.204 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen brutto gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 104.588 TEUR (Vj.: 95.299 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der WERTGARANTIE Group beträgt - 1.851 TEUR (Vj.: 6.397 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt - 4.245 TEUR (Vj.: - 7.244 TEUR).

Die WERTGARANTIE Group verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inklusive der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die Erst- und Rückversicherungen der WERTGARANTIE Group sind aufgrund der gewählten Geschäftsmodelle besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko“, „Marktrisiko“ und dem „operationellen Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien unverändert als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das Versicherungstechnische Risiko um 12,4 % aufgrund des gestiegenen Prämien- und Reserverisikos sowie des Katastrophenrisikos Nicht-Leben. Das Marktrisiko erhöhte sich um 55,8 % bedingt durch den Kauf neuer Anteile eines vorhandenen Fonds und der gestiegenen Aktienquote im Fonds. Der Anstieg des Operationellen Risikos um 12,3 % beruht auf dem Anstieg der verdienten Bruttoprämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich insbesondere Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 170.196 TEUR (Vj.: 153.934 TEUR) zum Stichtag 31.12.2020. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 103.156 TEUR (Vj.: 90.330 TEUR), die SCR-Quote auf 165,0 % (Vj.: 170,4 %), während das MCR 33.486 TEUR (Vj.: 29.556 TEUR) sowie die MCR-Quote 508,3 % (Vj.: 520,8 %) beträgt.

Die im ORSA durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass der Konzern im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern. Die konkreten Auswirkungen sind gegenwärtig jedoch nicht verlässlich abschätzbar, da der weitere Verlauf nicht bekannt ist. Die Gesellschaft hat ihrerseits bereits alle Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich daher unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE Group (im Folgenden WGG genannt), Hannover, umfasst die Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE SE (Deutschland und Niederlassung CH-Zürich) und AGILA Haustierversicherung AG (Deutschland) sowie als Mutterunternehmen das Rückversicherungsunternehmen AEGIDIUS Rückversicherung AG (Deutschland). Die Rechtsform der WERTGARANTIE SE hat sich seit dem 02.09.2020 von der Aktiengesellschaft (AG) auf die Societas Europaea (SE) geändert. Die Rechtspersönlichkeit der WERTGARANTIE SE besteht mit neuer Firma fort. Der Konzernvorstand setzt sich aus insgesamt 3 Personen zusammen, die in Personalunion für die Erstversicherungsunternehmen tätig sind. Mehrere Dienstleistungsgesellschaften gehören des Weiteren zum Konzern (siehe Anhang 1):

WERTGARANTIE Management GmbH (WGM), Deutschland  
WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH (WGGV), Deutschland  
WERTGARANTIE Austria GmbH (WGAT), Österreich  
WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG (WGATB), Österreich  
WERTGARANTIE Nederland B. V. (WGNL), Niederlande  
WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L. (WGES), Spanien  
WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH (WGB), Deutschland  
WERTGARANTIE Vertriebs GmbH (WGV), Deutschland  
WERTGARANTIE Repair GmbH (WGR), Deutschland  
WG Gewinnbeteiligungen GmbH (WGGB), Deutschland  
Deutsche Garantie Gesellschaft mbH (DGG), Deutschland  
PRO REPAIR GmbH (PRG), Deutschland  
reparia GmbH (RPG), Deutschland  
Société Française de Garantie S.A. (SFG), Frankreich  
GARANTE Corredores, S.L. (GACES), Spanien  
GARANTE Prestaciones S.L. (GAPES), Spanien

In 2020 wurde die Gesellschaft SFG Courtage S.A.S. (Frankreich) auf die Gesellschaft Société Française de Garantie S.A. (Frankreich) verschmolzen. Durch die Verschmelzung hat die SFG alle Rechte und Pflichten der SFG Courtage S.A.S. übernommen.

Innerhalb der WGG werden Reparaturkosten-Versicherungen und Garantieverlängerungen für neue und gebrauchte technische Geräte über die WERTGARANTIE SE und Tierkrankenversicherungen sowie Hundehalterhaftpflichtversicherungen und Privathaftpflichtversicherungen über die AGILA Haustierversicherung AG vertrieben. Daneben werden in geringerem Umfang Garantie- und Reparaturdienstleistungen durch die SFG, DGG, GACES, GAPES und PRG erbracht. Geographisch beschränkt sich die WGG auf Aktivitäten in Europa.

Die **WERTGARANTIE SE** versichert in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien nahezu die gesamte technische Infrastruktur, die sich in einem Haushalt befindet. Dazu zählen auch Fahrräder, E-Bikes und Elektro(kleinst)fahrzeuge, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen. Seit 1963 steht die WERTGARANTIE SE für einfache, erfolgreiche Garantie-Lösungen über die

gesetzliche Gewährleistung hinaus und für hohe Kundenzufriedenheit. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. In der Schweiz wurde das Neugeschäft ab 2018 eingestellt und der Bestand wird abgewickelt.

Die **AGILA Haustierversicherung AG** (im Folgenden AGILA genannt) ist in den Ländern Deutschland und Österreich tätig. Die Aktivitäten beschränken sich bei der Tierkrankenversicherung auf Hunde und Katzen. Der Vertrieb in der Sparte Allgemeine Haftpflicht erfolgt schwerpunktmäßig als „Kombi-Produkt“ mit der Tierkrankenversicherung. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen.

Die **AEGIDIUS Rückversicherung AG** (im Folgenden ARV genannt) schließt ausschließlich Rückversicherungsverträge mit Tochtergesellschaften ab, an denen die ARV eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Hierdurch werden keine zusätzlichen Risiken in der WGG aufgebaut.

Innerhalb der WGG sind in 2020 folgende Geschäftsbereiche betrieben worden:

- **WERTGARANTIE SE :**
  - Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4) im Folgenden mit NL01 bezeichnet
  - Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gem. VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5) im Folgenden mit NL02 bezeichnet
  - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
  - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 genannt
- **AGILA:**
  - Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden NL05 genannt
  - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 (Tierkrankenversicherung) genannt
- **ARV:**
  - Interne proportionale Rückversicherung Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
  - Interne proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20) im Folgenden mit NL05 bezeichnet

- Interne proportionale Rückversicherung Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24) im Folgenden NL09 bezeichnet
- Interne nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28 im Folgenden mit NL10 bezeichnet.

Die WERTGARANTIE Group unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:  
Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE Group ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrentwiete 12  
20355 Hamburg

Tel. +49 (0) 40 30293 0

Deutschland ist weiterhin stark durch die Corona-Pandemie und deren Folgen beeinflusst. Das reale Bruttoinlandsprodukt 2020 liegt nach einer leichten Erholung in den Sommermonaten infolge der Beendigung der ersten Lockdownmaßnahmen um 5,1 % unter dem des Vorjahres. Es wird in 2021 voraussichtlich zu einer leichten Erholung der Wirtschaft kommen, sofern das Infektionsgeschehen mit begrenzten Eingriffen unter Kontrolle gehalten werden kann und die internationalen Lieferketten nicht wesentlich gestört werden.

Neben den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Restriktionen für die globale und weit vernetzte Wirtschaft verschärft bzw. fördert die Corona-Pandemie auch die bisherigen Einflussfaktoren wie den Strukturwandel, den technischen Fortschritt im Zuge der Digitalisierung und der Elektromobilität, den demografischen Wandel einhergehend mit einem Fachkräftemangel sowie den notwendige Aufbruch in eine neue Klimapolitik.

Der europäische Markt für technische Gebrauchsgüter zeigt auch unter der Corona-Pandemie eine solide Entwicklung, da auch in Krisenzeiten Geld für technische Konsumgüter investiert wird und eine positive Wachstumsrate für das Geschäftsjahr 2020 beobachtet wurde.

Der Fahrradmarkt ist stark geprägt durch die aktuelle politische Debatte über die Zukunft urbaner Mobilität sowie die dynamische Verbreitung von E-Bikes/Pedelecs als Verkehrsmittel. Durch die anhaltende Pandemie steigen immer mehr Kunden auf das Zweirad um. Die Umsatzentwicklung im Zweirad-Einzelhandel verläuft seit Jahren deutlich oberhalb des Gesamtmarktes und ungebremsst dynamisch.

Die Anzahl in Deutschland gehaltener Haustiere hat sich im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 sehr positiv entwickelt. Laut Statista halten die Deutschen schätzungsweise rund 34 Millionen Haustiere. Im europäischen Vergleich bedeutet das Platz eins. Die größten Anteile stellen laut Schätzungen des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe Katzen und Hunde. Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde ist je nach Bundesland für bestimmte Rassen oder für alle Hunde obligatorisch. Wenngleich kein bundeseinheitliches Vorgehen zu verzeichnen ist, hat die Versicherungspflicht die Sensibilität für das Produkt deutlich erhöht.

### **Vertragsbeziehungen im Konzern**

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen untereinander abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung überwiegend von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

## **A.2. Versicherungstechnische Leistungen**

Die gebuchten Bruttobeiträge der WGG beliefen sich 2020 auf 353.182 TEUR (Vj.: 312.952 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 345.223 TEUR (Vj.: 308.056 TEUR).

Innerhalb der WGG werden die Geschäftsbereiche Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (NL04), Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (NL09) und Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (NL05) sowie interne nicht proportionale Rückversicherung (NL10) betrieben. Seit November 2019 werden ebenfalls die Geschäftsbereiche Kraftfahrthaftpflicht (NL01) und sonstige Kraftfahrtversicherung (NL02) gezeichnet. Diese haben einen Anteil von < 0,01 % an der Gesamtsumme der gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr. 77,3 % (Vj.: 78,9 %) der gebuchten Bruttobeiträge entfallen auf den Geschäftsbereich NL04, auf NL05 1,6 % (Vj.: 1,7 %) sowie 21,1 % (Vj.: 19,4 %) auf den Geschäftsbereich NL09.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen der WGG 208.236 TEUR (Vj.: 184.204 TEUR). Diese entfallen mit 66,2 % (Vj.: 69,5 %) größtenteils auf den Geschäftsbereich NL04. Auf den Geschäftsbereich NL09 entfallen 31,4 % (Vj.: 27,5 %) der restliche Anteil entfällt im Wesentlichen auf NL05. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 104.588 TEUR (Vj.: 95.299 TEUR). Von den Bruttoaufwendungen für Versicherungsbetrieb sind 91,7 % (Vj.: 92,5 %) dem Geschäftsbereich NL04, NL05 sind 2,1 % (Vj.: 1,9 %) und 6,1 % (Vj.: 5,6 %) dem Geschäftsbereich NL09 zuzuordnen. Für die Geschäftsbereiche NL01 und NL02 liegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb unter 0,1 %.

Die Combined-Ratio brutto vor Schwankungsrückstellung der WGG beträgt für das Geschäftsjahr 90,6 % (Vj.: 90,7 %). Die Combined-Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 87,9 % (Vj.: 89,1 %), 124,3 % (Vj.: 135,4 %) für den Geschäftsbereich NL05 und 97,6 % (Vj.: 93,4 %) für den Geschäftsbereich NL09. Grund für die gestiegene Combined Ratio brutto von NL05 im Vergleich zum Vorjahr ist ein Großschadenereignis bei der AGILA. Für die Geschäftsbereiche NL01 und NL02 lassen sich noch keine aussagekräftigen Quoten darlegen.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto nach Schwankungsrückstellung beträgt 36.015 TEUR (Vj.: 30.356 TEUR).

In 2020 lag der Anteil der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten des Heimatlandes Deutschland über der zu meldenden Schwelle von 90 % mit einem Anteil von 90,9 % (Vj.: 91,3 %), somit erfolgt keine Meldung nach Ländern für den S.05.02. Die Länder in denen die WERTGARANTIE Group neben dem Heimatmarkt Deutschland aktiv ist, sind Österreich, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Spanien und Frankreich.

### A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hat die WGG Immobilien, Beteiligungen, Anteile an gemischten Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen und Anteile an Immobilienfonds gehalten. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 3.174 TEUR (Vj.: 8.909 TEUR) und die Aufwendungen auf 5.025 TEUR (Vj.: 2.512 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

|                               |                                |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Immobilien:                   | +1.518 TEUR (Vj.: +1.791 TEUR) |
| Beteiligungen:                | -243 TEUR (Vj.: -336 TEUR)     |
| Investmentanteile:            | -3.097 TEUR (Vj.: +4.911 TEUR) |
| Inhaberschuldverschreibungen: | -28 TEUR (Vj.: +50 TEUR)       |
| Anlagen bei Kreditinstituten: | 0 TEUR (Vj.: -19 TEUR)         |

Für das künftige Geschäftsjahr 2021 erwarten wir ein Finanzergebnis in Höhe von 1.000 TEUR. Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte beeinflusst.

Aufgrund der erwarteten Fortsetzung des Niedrigzinsniveaus wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds wurden 19 % des Fondsvolumens dem Segment Aktien per 31.12.2020 zugeordnet, in dem die Aktien-Investitionsquote zwischen 0 und 100 % betragen kann. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf maximal 5 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Renteninvestments und maximal 14 % für die Aktieninvestments begrenzt werden.

Die WGG hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

#### **A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2020 der WGG weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis beträgt -4.245 TEUR (Vj.: -7.244 TEUR). Die Veränderung ist auf sinkende Aufwendungen, unter anderem bei sonstigen Projektkosten, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zuzuordnen sind, zurück zu führen.

Leasingvereinbarungen liegen bis auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen nicht vor.

#### **A.5. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise und sind ohne den Einfluss der Corona-Krise zu interpretieren.

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Geschäftsorganisation**

Die Geschäftsorganisation der Unternehmensgruppe leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus den Geschäftsordnungen für die Vorstände sowie gesellschaftsbezogenen Geschäftsverteilungsplänen ab, in denen die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des jeweiligen Vorstandsgremiums festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem jeweils eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des jeweiligen Vorstands noch innerhalb des jeweiligen Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind jeweils die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In gruppenweiten internen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmens- und gruppeninterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist in Form eines Risikobeirats der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein gruppenweites Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitungen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden innerhalb der Gruppe folgende Transaktionen mit Anteilseignern oder von solchen beherrschten Unternehmen getätigt:

Die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH gewährte ein Darlehen in Höhe von 100 TEUR an eine Gesellschaft, deren Geschäftsführer ein Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG und gleichzeitig Mitglied der Aufsichtsorgane der Versicherungsgesellschaften der Gruppe ist. Weitere Darlehen in Höhe von 4.300 TEUR und 200 TEUR wurden von der Deutsche Garantie Gesellschaft mbH direkt an den vorgenannten Anteilseigner/Aufsichtsrat der AEGIDIUS Rückversicherung AG gewährt. Die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH gewährte weiterhin ein Darlehen über 270 TEUR an einen Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG, der zugleich Vorstand eines Versicherungsunternehmens der Unternehmensgruppe ist. Ferner wurden von der Deutschen Garantie Gesellschaft mbH Darlehen von 120 TEUR und 80 TEUR an einen weiteren Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG gewährt.

#### **Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erstversicherungsgesellschaften AGILA

Haustierversicherung AG, WERTGARANTIE SE und die Rückversicherungsholding AEGIDIUS Rückversicherung AG sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group, sofern Schlüsselfunktionen eines Erst- oder Rückversicherungsunternehmens der WERTGARANTIE Group auf diese ausgegliedert sind. Die Leitlinie findet Anwendung auf den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der konzernangehörigen Versicherungsgesellschaften.

Die Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Konzerns als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des jeweiligen Unternehmens und der Gruppe sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen der Unternehmensgruppe und der verbundenen Unternehmen übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens sowie der Gruppe zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden in den erfassten Unternehmen ausschließlich auf Vorstandsmitgliedern, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In den Gesellschaften der WERTGARANTIE Group gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsbestandteil den höheren Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht der WERTGARANTIE Group eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Konzerns Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Die Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der konzernangehörigen Versicherungsunternehmen erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

## **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Gesellschaften der Unternehmensgruppe stellen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von der jeweiligen Gesellschaft als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind.

Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind B.7 zu entnehmen.

Die jeweiligen Gesellschaften überprüfen und dokumentieren die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Eigenhändig unterschriebener und detaillierter Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich sowie bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WGG**

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WGG einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat der Konzern das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich

sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft. Durch aufbauorganisatorische Veränderungen haben sich die Zuständigkeiten konkretisiert. Bisher war die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) Bereichsleitung der Unternehmensplanung. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die organisatorische Einbindung als unabhängige Stabstelle.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand des Konzerns sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Konzernvorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Konzernrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Ri-

sikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil des Konzerns zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende konzerninterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der konzernweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

### **Informationen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der WGG wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Konzernleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Konzernleitung durch die Schlüsselfunktionen „URCF“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategien. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA ange-

wendet. Es werden die Risiken im Konzern nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils des Konzerns hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen, im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der WGG bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Limitsystem sowie
- im Rahmen der Konzernsteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (zum Beispiel: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Entscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Konzernleitung zu berichten.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko der WGG wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen der WGG einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlage Richtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Der Konzern hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden unter anderem folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für Renten- und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

#### **B.4. Internes Kontrollsystem**

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in gruppenweiten Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Unternehmensgruppe wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in Leitlinien zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion gemäß § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### **B.5. Funktion der Internen Revision**

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht

mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand.

## **B.6. Versicherungsmathematische Funktion**

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen, und eine dem Risikoprofil des Konzerns angemessene Trennung der Zuständigkeiten gewährleistet.

Unbeschadet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Konzerns für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z.B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

## B.7. Outsourcing

Die Erstversicherer WGAG, AGILA und der Rückversicherer AEGIDIUS haben nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement (URCF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG)
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG)
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf
  - die oben benannten Schlüsselfunktionen (gilt für WGAG, AGILA und ARV) und
  - die kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten
    - Rechnungswesen (gilt für WGAG, AGILA und ARV)
    - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung (gilt für WGAG, AGILA und ARV)
    - Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)
    - Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)

Zusätzlich hat der Erstversicherer WGAG die nachfolgend aufgeführten Versicherungstätigkeiten auf einen externen Dienstleister in den Niederlanden ausgelagert. Die Tätigkeiten sind ausschließlich auf die von der WERTGARANTIE SE an den Dienstleister zur Vermittlung freigegebenen Produkte begrenzt und beziehen sich nur auf Versicherungsverträge, bei denen das Risiko in den Niederlanden belegen ist.

(1) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Policierung
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung
- Schadenbearbeitung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die zuvor benannten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand welcher die Versicherungsunternehmen der Unternehmensgruppe sicherstellen, dass die Dienstleister die Bestimmungen

von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen, sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen, sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die WERTGARANTIE Group nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Soloebene der ausgliedernden Versicherungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In Ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der Versicherungsunternehmen ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgie-

dernten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des jeweils ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie zum Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung der Versicherungsunternehmen ab.

## **B.8. Sonstige Angaben**

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der jeweiligen Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE SE und AGILA Haustierversicherung AG und der Rückversicherungsholding AEGIDIUS Rückversicherung AG mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2020 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereichen der Erst- und Rückversicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group entspricht das Governance-System in der zum Stand März 2021 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE Group trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE Group nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## C. Risikoprofil

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der WGG umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung sowie der Tierkrankenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt. In der Haftpflichtversicherung beträgt der Schadenabwicklungszeitraum 7 Jahre unter Berücksichtigung der Basis- und Großschäden.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sowie den vereinbarten konzernexternen Rückversicherungsschutz sind die Risiken begrenzt.

Die Konzernleitung bewertet das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGG als wesentlich. Externe Rückversicherungsdeckungen reduzieren das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGG beträgt 114.359 TEUR (Vj.: 101.744 TEUR). Die Veränderung von 12.615 TEUR ist im Wesentlichen auf das Prämien- und Reserverisiko zurückzuführen, bedingt durch das Bestandswachstum innerhalb der Gruppe.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Beim Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko und Stornorisiko NL liegen keine Änderungen in der Berechnungsmethodik vor.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Konzern bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielweise mögliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis innerhalb des Konzerns analysiert worden.

### C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der WGG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte Marktrisiko beträgt 26.223 TEUR (Vj.: 16.831 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentliche Änderungen in dieser Risikokategorie statt. Das Spread-Risiko ist aufgrund eines erhöhten Bestands an Wertpapieren im Ampega Wega Fonds, die dem Spreadrisiko unterliegen, gestiegen. Das Aktienrisiko wurde durch ein größeres Aktieninvestment im Fonds erhöht, im Vorjahr lagen nur geringe Aktieninvestments im Ampega Wega Fonds vor. Zudem wurde der Fremdwährungsanteil im Ampega Wega Fonds in 2020 ausgeweitet. Insgesamt hat sich durch den Kauf neuer Anteile am Spezialfonds der Buchwert um 30.066 TEUR erhöht.

In Hinblick auf die Corona-Krise hat der Konzern seinerseits bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten eingeleitet. So ist eine zwischenzeitliche Reduzierung der Aktienpositionen im Fonds zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt.

### C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Konzernleitung bewertet das Kreditrisiko der WGG als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte Kreditrisiko beträgt 7.324 TEUR (Vj.: 8.815 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen im Wesentlichen Änderungen beim Exposure Typ 1 zu einem Rückgang des Kreditrisikos. Dieser sinkt im Vergleich zum Vorjahr, auf Grund einer niedrigeren Exposition des Bankguthabens.

### C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WGG führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Konzernleitung bewertet das Liquiditätsrisiko der WGG als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien innerhalb der WGG werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind, als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt der EPIFP der WGG 52.095 TEUR (Vj.: 52.624 TEUR).

## C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Fehlverhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Konzernleitung bewertet das operationelle Risiko der WGG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte operationelle Risiko beträgt 10.382 TEUR (Vj.: 9.242 TEUR). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Der Konzern hat in Hinblick auf die Corona-Krise bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So ist beispielweise die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt. Investitionen in Ausstattung und Technologie wurden getätigt um einen breiten, mobilen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

### Weitere Risiken im Konzern

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliance-Vorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge können die Glaubwürdigkeit der Marken geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

### Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2020 beträgt im

versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 39.403 TEUR (Vj.: 35.010 TEUR), im Marktrisiko 9.180 TEUR (Vj.: 4.808 TEUR) und im Kreditrisiko 467 TEUR (Vj.: 421 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2020 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 20.422 TEUR (Vj.: 15.407 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

### **Angaben zu Risikokonzentrationen**

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der WGG sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Innerhalb des Konzerns werden zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung angewendet. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt. Das Outsourcing findet mit Konzerngesellschaften und einem externen Dienstleister statt.

### **Angaben zu Risikominderungstechniken**

Die WGG setzt als Risikominderungsmaßnahmen zur Risikobegrenzung der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben externe Rückversicherungslösungen in geringem Umfang ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, die Auswahl renommierter Anbieter sowie ein qualifiziertes Mahnverfahren.

Das interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwa-

chung und Steuerung der informationstechnologischen Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Konzern umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein konzernweites und -übergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

## C.7. Sonstige Angaben

### **Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der WGG. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik Nichtleben werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte pro Jahr gegenüber der geplanten Schadenquote im Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der Gruppe beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren sowohl auf historischen Daten als auch auf der Geschäftsplanung der WGG. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung (Erhöhung der Combined Ratio brutto um 5 % p.a. gegenüber dem Ausgangsszenario) als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die WGG kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

### **Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften**

Innerhalb der WGG werden keine Zweckgesellschaften verwendet, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. keine Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WGG zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- Geschäfts- oder Firmenwert:

|                                      |                            |
|--------------------------------------|----------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 606 TEUR (Vj.: 1.585 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)       |

Im gesetzlichen Abschluss wird der Geschäfts- oder Firmenwert vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgt über 60 Monate.

Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gem. Art. 12 Abs. 1 DVO mit Null bewertet.

- Immaterielle Vermögenswerte:

|                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 1.287 TEUR (Vj.: 4.950 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)         |

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Nutzungsrechten und Software. Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear bzw. gemäß § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßig abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Art. 12 Abs. 2 DVO mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte und Software kein aktiver Markt existiert.

- Latente Steueransprüche:

|                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)         |
| Solvabilität-II-Wert:                | 8.840 TEUR (Vj.: 7.714 TEUR) |

Im gesetzlichen Abschluss werden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Geschäfts- oder Firmenwerte, der immateriellen Vermögensgegenstände, der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Kapitalanlagen, der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der Rentenverpflichtungen und den sonstigen Vermögensgegenständen.

- Sachanlagen für den Eigenbedarf:

|                                      |                                |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 24.714 TEUR (Vj.: 20.569 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 48.711 TEUR (Vj.: 41.310 TEUR) |

Dieser Posten beinhaltet Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen (im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Immobilien gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §§ 253 Abs. 1 und Abs. 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Anlagegegenstände werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Da der ökonomische Wert der Sachanlagen nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

- Anlagen:

|                                      |                                  |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 164.396 TEUR (Vj.: 136.246 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 170.715 TEUR (Vj.: 142.975 TEUR) |

Die unter die Anlagen fallenden Positionen werden im gesetzlichen Abschluss wie folgt bewertet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung):  
Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt analog zu der Bewertung der Immobilien für den Eigenbedarf.
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Aktien/Anleihen/Organismen für gemeinsame Anlagen:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB bzw. dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt nach der angepassten Equity-Methode. Die nicht zur Unternehmensgruppe gehörenden Beteiligungen werden mit Null bewertet. Die Bewertung der Anleihen, Aktien und

Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Der Anstieg der Anlagen i.H.v. 27.740 TEUR ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Organismen für gemeinsame Anlagen (+ 30.424 TEUR) zurückzuführen. In diesen Posten wurden rund 30.000 TEUR im Oktober 2020 investiert.

- Darlehen und Hypotheken

|                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 11.118 TEUR (Vj.: 6.985 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 11.286 TEUR (Vj.: 7.215 TEUR) |

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Darlehen und Hypotheken mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) auf Basis des Barwerts der zukünftigen diskontierten Zahlungsströme.

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

|                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 3.971 TEUR (Vj.: 3.619 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 3.199 TEUR (Vj.: 3.168 TEUR) |

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Best Estimate-Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

|                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 7.510 TEUR (Vj.: 6.773 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 4.101 TEUR (Vj.: 4.146 TEUR) |

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

|                                      |                                |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 14.398 TEUR (Vj.: 13.964 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 14.297 TEUR (Vj.: 13.856 TEUR) |

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert bzw. zum diskontierten Nennwert, falls die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt, jeweils zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

|                                      |                                |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 33.911 TEUR (Vj.: 36.671 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 33.911 TEUR (Vj.: 36.671 TEUR) |

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

|                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 7.212 TEUR (Vj.: 8.258 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 7.211 TEUR (Vj.: 8.256 TEUR) |

Unter diesem Posten werden Steuerforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen, sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Vorräte werden zu Festwerten bzw. mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB mit den letzten Einkaufspreisen bewertet.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für die Steuerforderungen und den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen. Da der ökonomische Wert der Vorräte nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

|                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| Marktwert:                           | 54,30 %       |
| Alternative Bewertungsmethode:       | 42,39 %       |
| Fortgeschriebene Anschaffungskosten: | 2,22 %        |
| Best Estimate:                       | <u>1,09 %</u> |
|                                      | 100,00 %      |

Es liegen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich seiner Vermögenswerte auf Ebene des Tochterunternehmens verwendet werden, vor.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Geschäftsbetrieb für die „Kraftfahrthaftpflicht“ (NL01) und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ (NL02) wurde im November 2019 aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2020 handelt es sich zusammen mit der Schadenunterdeckung (NL09) nicht um wesentliche<sup>1</sup> Geschäftsbereiche, so dass im weiteren Verlauf keine Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
  - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die für die Schadenabwicklung relevante Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
  - NL04 : Sonstige Sachversicherung  
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
  - NL05 Haftpflicht:
    - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
    - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.
    - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung-Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
    - Anzahl IBNR Großschäden für 2020 oder früher:  
Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2020 oder früher noch insgesamt fünf Großschäden hinzu.

---

<sup>1</sup> Hier orientiert sich „wesentlich“ an der Höhe der Wesentlichkeitsgrenze für das Prämien- und Reservierisiko gemäß Wesentlichkeitskonzept 2020 in Höhe von 4.515 TEUR. D.h. wenn die Best Estimates eines Geschäftsbereiches diesen Wert nicht überschreiten, entfällt die separate Berichterstattung.

- Gesamtschadenaufwand eines IBNR Großschadens:  
Der durchschnittliche Schadenaufwand eines Großschadens aus unseren Erfahrungswerten beträgt 105 TEUR.
- Auszahlungszeitpunkte Großschaden:  
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
- Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des Verantwortlichen Aktuars 134 TEUR zum 31.12.2020. Diese Rückstellung wird für zwei nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle gebildet. Aus diesen Gründen wird aus Solvency II-Sicht von einer Betrachtung nach Art der Leben abgesehen. Die vorliegenden Schadenfälle werden als nicht anerkannte Renten behandelt und sind somit in der Best-Estimate Schätzung der Nichtlebensversicherung (Haftplichtversicherung) berücksichtigt.
- NL09 Tierkrankenversicherung  
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden längerübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
  - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
  - Für die Prämienrückstellung der Haftplicht erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
  - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.  
Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovisionen, berücksichtigt.
  - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
  - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin<sup>2</sup> gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Forderungen die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
  - Nach Artikel 36 der delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehen-

---

<sup>2</sup> Es handelt sich um die Auslegungsentscheidung zur „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019.

den Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlungen und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnungen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04 (Sonstige Sachversicherung)
  - Schadenzahlungen: Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
  - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL05 (Haftpflcht)
  - Schadenzahlungen:
    - Basis-Schäden: Cape-Cod-Verfahren
    - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
  - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Tierkrankenversicherung)
  - Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
  - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Im Geschäftsbereich NL04 war die letztjährige Chain-Ladder-Schätzung für die Schadenzahlungen ausreichend, allerdings ist bedingt durch den Lockdown zum Jahresende das Wachstum der Schadenzahlungen geringer als das Bestandswachstum ausgefallen. Hier wird ein Nachholeffekt erwartet, der im Chain-Ladder-Verfahren (Schätzung auf Basis des aktuellen Schadenstandes) nicht berücksichtigt wird. Bei diesem Verfahren liegt die diesjährige Schätzung unter der Vorjahresschätzung. Aus diesem Grund erfolgt für das Geschäftsjahr 2020 ein Wechsel auf das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Die Schätzung des Verfahrens ist von den bisherigen Schadenständen unabhängig und erfolgt auf Basis der erwarteten Endschadenquoten.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2020 abgeleitet wer-

den, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet<sup>3</sup>. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber, wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

---

<sup>3</sup> Bei Geschäftsbereichen („Schadenunterdeckung“) oder homogenen Risikogruppen („Einmalprämie“ in der Technische Versicherung) mit reiner Einmalprämie wird auf die Berechnung der zukünftigen verdienten Beiträge und anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei Einmalprämie in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

|                                                   | SII                 | HGB                | Abweichung          |
|---------------------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| <b>Technische Versicherung (NL04)</b>             | <b>-21.002 TEUR</b> | <b>41.059 TEUR</b> | <b>-62.061 TEUR</b> |
| Prämienrückstellung                               | -35.253 TEUR        | - TEUR             | -35.253 TEUR        |
| Schadenrückstellung                               | 9.169 TEUR          | 9.756 TEUR         | -587 TEUR           |
| Risikomarge                                       | 5.081 TEUR          | - TEUR             | 5.081 TEUR          |
| Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII) | - TEUR              | 31.303 TEUR        | -31.303 TEUR        |
| <b>Allgemeine Haftpflichtversicherung (NL05)</b>  | <b>8.122 TEUR</b>   | <b>9.091 TEUR</b>  | <b>-969 TEUR</b>    |
| Prämienrückstellung                               | 802 TEUR            | - TEUR             | 802 TEUR            |
| Schadenrückstellung                               | 7.054 TEUR          | 7.895 TEUR         | -841 TEUR           |
| Risikomarge                                       | 266 TEUR            | - TEUR             | 266 TEUR            |
| Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII) | - TEUR              | 1.196 TEUR         | -1.196 TEUR         |
| <b>Tierkrankenversicherung (NL09)</b>             | <b>5.182 TEUR</b>   | <b>8.643 TEUR</b>  | <b>-3.461 TEUR</b>  |
| Prämienrückstellung                               | -1.292 TEUR         | - TEUR             | -1.292 TEUR         |
| Schadenrückstellung                               | 4.666 TEUR          | 4.505 TEUR         | 161 TEUR            |
| Risikomarge                                       | 1.807 TEUR          | - TEUR             | 1.807 TEUR          |
| Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII) | - TEUR              | 4.138 TEUR         | -4.138 TEUR         |
| <b>Gesamt (inkl. NL01, NL02 &amp; NL09)</b>       | <b>-6.353 TEUR</b>  | <b>59.426 TEUR</b> | <b>-65.779 TEUR</b> |
| - davon Best Estimate                             | -13.689 TEUR        | 22.156 TEUR        | -35.845 TEUR        |
| - davon für Prämienrückstellung                   | -34.579 TEUR        | - TEUR             | -34.579 TEUR        |
| - davon für Schadenrückstellung                   | 20.890 TEUR         | 22.156 TEUR        | -1.266 TEUR         |
| - davon Risikomarge                               | 7.336 TEUR          | - TEUR             | 7.336 TEUR          |
| - davon Rückstellung für Beitragsüberträge        | - TEUR              | 37.270 TEUR        | -37.270 TEUR        |

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich zum 31.12.2020

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen und die Risikomarge neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape-Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen diese 3.200 TEUR.

|                     | Technische<br>Versicherung | Allgemeine<br>Haftpflcht-<br>versicherung | Tierkranken-<br>versicherung | Gesamt (inkl.<br>NL01, NL02 &<br>NL09) |
|---------------------|----------------------------|-------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------|
| Prämienrückstellung | - TEUR                     | -761 TEUR                                 | - TEUR                       | -762 TEUR                              |
| Schadenrückstellung | - TEUR                     | 3.960 TEUR                                | - TEUR                       | 3.960 TEUR                             |
| <b>Summe</b>        | <b>- TEUR</b>              | <b>3.200 TEUR</b>                         | <b>- TEUR</b>                | <b>3.199 TEUR</b>                      |

Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2020

In den Vorjahren unterlag die Schadenrückstellung in der Sonstige Sachversicherung und der Tierkrankenversicherung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt im LoB NL09 3,9 % bzw. 176 TEUR. Bedingt durch den Lockdown-Effekt hat sich allerdings die Spanne in NL04 vergrößert und liegt jetzt bei 7,7 % bzw. 630 TEUR. In der Haftpflcht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 3,0 % bzw. 204 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer siebenjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

#### Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten

- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.148 TEUR (Vj.: 2.317 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 Rech-VersV.

Unter Solvency II sind keine Schwankungsrückstellungen zu bilden.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 64.356 TEUR (Vj: 59.126 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 64.356 TEUR (Vj: 59.126 TEUR)

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

- Rentenzahlungsverpflichtungen:

|                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 3.044 TEUR (Vj.: 2.131 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 6.333 TEUR (Vj.: 4.944 TEUR) |

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes gemäß RückAbzinsV i.H.v. 2,31 % (Vorjahr: 2,71 %) per anno.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens nach den Maßgaben von IAS 19 unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes i.H.v. 0,41 % (Vorjahr: 0,85 %). Der Ausweis erfolgt als Barwert der Verpflichtung (inklusive der Berücksichtigung des Planvermögens).

- Latente Steuerschulden:

|                                      |                                |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)           |
| Solvabilität-II-Wert:                | 34.711 TEUR (Vj.: 30.894 TEUR) |

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immobilien, der versicherungstechnischen Bilanzpositionen und der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

|                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 602 TEUR (Vj.: 715 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 621 TEUR (Vj.: 719 TEUR) |

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag bzw. zum diskontierten Erfüllungsbetrag, falls die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

|                                      |            |                   |
|--------------------------------------|------------|-------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 4.691 TEUR | (Vj.: 3.945 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 0 TEUR     | (Vj.: 0 TEUR)     |

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2020 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

|                                      |          |                 |
|--------------------------------------|----------|-----------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 480 TEUR | (Vj.: 409 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 0 TEUR   | (Vj.: 0 TEUR)   |

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2020 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.

- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

|                                      |             |                    |
|--------------------------------------|-------------|--------------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 19.482 TEUR | (Vj.: 16.989 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 19.491 TEUR | (Vj.: 16.992 TEUR) |

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag bzw. zum diskontierten Erfüllungsbetrag, falls die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

|                                      |        |               |
|--------------------------------------|--------|---------------|
| Bewertung im gesetzlichen Abschluss: | 6 TEUR | (Vj.: 5 TEUR) |
| Solvabilität-II-Wert:                | 6 TEUR | (Vj.: 5 TEUR) |

Hierbei handelt es sich um passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Es liegen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich seiner sonstigen Verbindlichkeiten auf Ebene des Tochterunternehmens verwendet werden, vor.

#### **D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Nach der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 Buchst. b DVO.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Dies Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (sofern die Laufzeit länger als ein Jahr ist)
- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (sofern die Laufzeit länger als ein Jahr ist)
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (sofern die Laufzeit länger als ein Jahr ist)

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentcheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (sofern die Laufzeit kürzer als ein Jahr ist)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (sofern die Laufzeit kürzer als ein Jahr ist)
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (sofern die Laufzeit kürzer als ein Jahr ist)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Für die Immobilien wird der Marktwert im Rahmen von Gutachten auf Basis des Bodenrichtwerts sowie unter Verwendung ortsüblicher Vergleichsmieten ermittelt.

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

## **D.5. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung des SCR's mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der WERTGARANTIE Group eine Mindesteigenmittelbedeckung i.H.v. 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2020:

|                                                        |                        |
|--------------------------------------------------------|------------------------|
| Gruppen-SCR:                                           | 165,0 % (Vj.: 170,4 %) |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR auf Gruppenebene: | 508,3 % (Vj.: 520,8 %) |

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

|                                        |                                         |
|----------------------------------------|-----------------------------------------|
| Grundkapital:                          | 26.506 TEUR (Vj.: 26.506 TEUR)          |
| + Ausgleichsrücklage:                  | 146.109 TEUR (Vj.: 130.426 TEUR)        |
| - Nicht verfügbare Minderheitenanteile | 2.419 TEUR (Vj.: 2.998 TEUR)            |
| <b>Eigenmittel:</b>                    | <b>170.196 TEUR (Vj.: 153.934 TEUR)</b> |

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 15.683 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Organismen für gemeinsame Anlagen (+ 30.424 TEUR), dem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen (+ 8.101 TEUR) und dem Anstieg der anderen Rückstellungen als den versicherungstechnischen Rückstellungen (+ 5.230 TEUR) zurückzuführen (siehe Kapitel D.1., D.2. und D.3.).

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für den Gruppen-SCR und für den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe.

Die Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis des Konzernabschlusses berechnet, für den sämtliche gruppeninternen Transaktionen identifiziert und eliminiert werden.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“, „latente Steueransprüche“ und „Anlagen“, sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen<sup>4</sup>:

|                                                  |                                  |
|--------------------------------------------------|----------------------------------|
| Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss         | 115.889 TEUR (Vj.: 105.029 TEUR) |
| + Differenz der latenten Steueransprüche         | 8.840 TEUR (Vj.: 7.714 TEUR)     |
| + Differenz der Anlagen, Darlehen und Hypotheken | 30.484 TEUR (Vj.: 6.958 TEUR)    |
| -/+ Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte  | 6.176 TEUR (Vj.: 11.017 TEUR)    |
| Differenz Bewertung versicherungstechnische      |                                  |
| + Rückstellungen                                 | 66.927 TEUR (Vj.: 65.726 TEUR)   |
| - Differenz der latenten Steuerschulden          | 34.711 TEUR (Vj.: 30.894 TEUR)   |
| + Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten | 1.854 TEUR (Vj.: 1.534 TEUR)     |
| = Überschuss Vermögenswerte über                 |                                  |
| = Verbindlichkeiten                              | 183.107 TEUR (Vj.: 167.084 TEUR) |
| - Sonstige Basiseigenmittelbestandteile          | 26.506 TEUR (Vj.: 26.506 TEUR)   |
| - vorhersehbare Gewinnausschüttung               | 10.492 TEUR (Vj.: 10.152 TEUR)   |
| = Ausgleichsrücklage                             | 146.109 TEUR (Vj.: 130.426 TEUR) |

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, die von einem Unternehmen der Gruppe, außer dem beteiligten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, der Versicherungsholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholding, emittiert wurden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem entsprechenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvabilität II-Anforderungen.

Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

<sup>4</sup> Rundungsdifferenzen inbegriffen

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WGG beträgt 103.156 TEUR (Vj.: 90.330 TEUR) zum 31.12.2020; dies entspricht einer SCR-Quote von 165,0 % (Vj.: 170,4 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der WGG beträgt 33.486 TEUR (Vj.: 29.556 TEUR) zum 31.12.2020; dies entspricht einer MCR-Quote von 508,3 % Vj.: 520,8 %).

Die Ermittlung des SCR und MCR erfolgen unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2020):

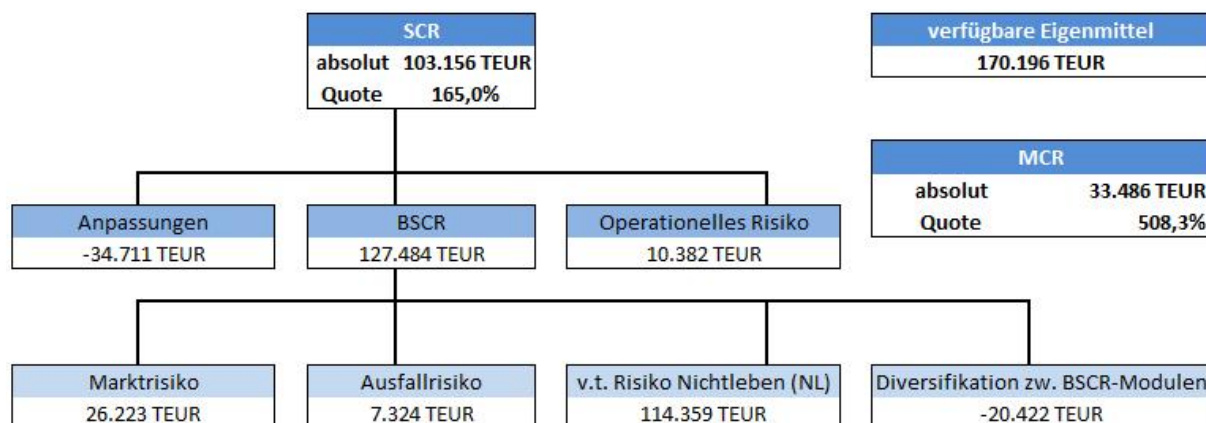


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgenden Bereich wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die WGG bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WGG wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet

keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

## **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen**

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2020 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WGG zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

## **E.6. Sonstige Angaben**

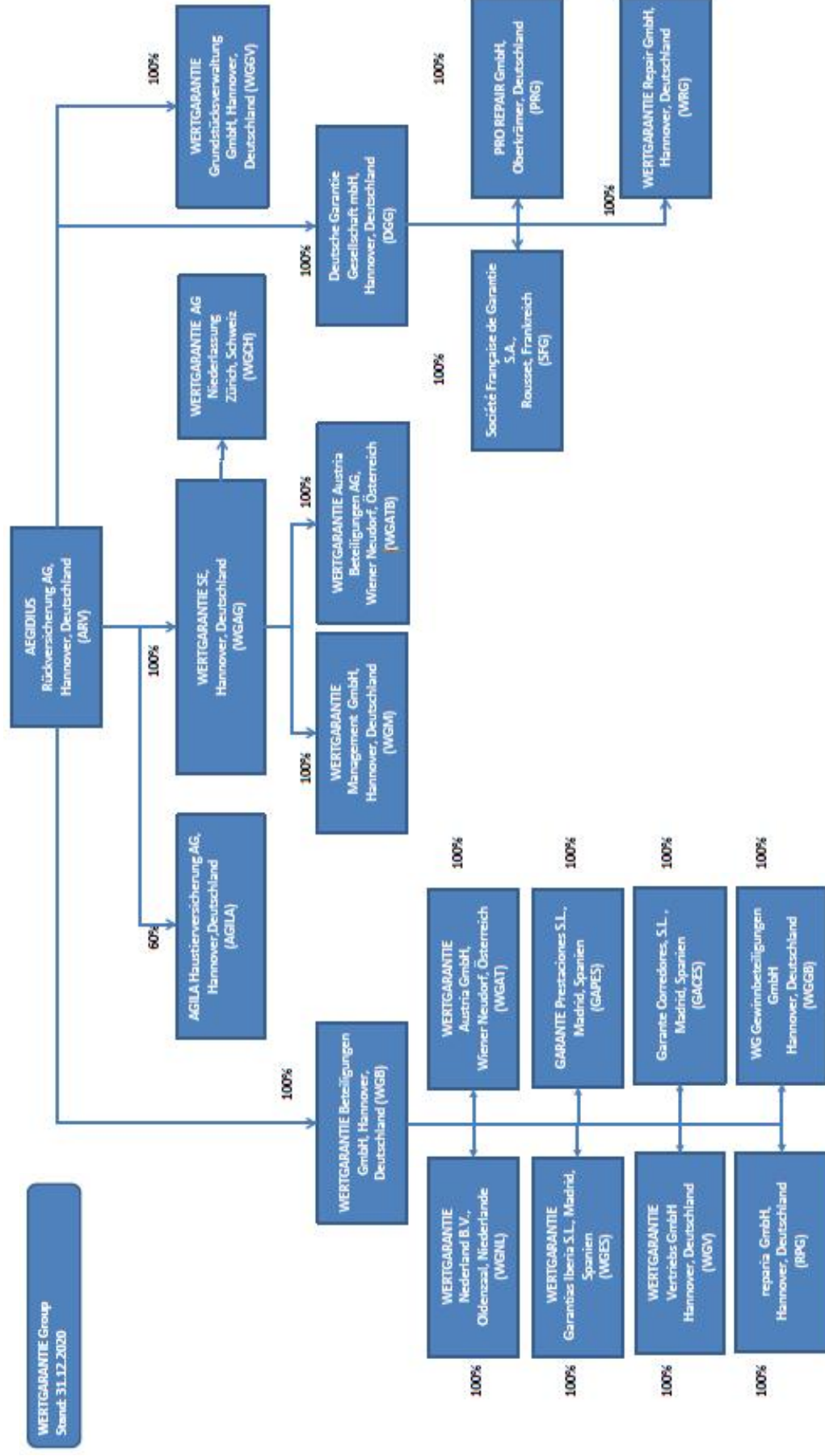
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 20.05.2021

gez. Der Vorstand

# Anhang

## Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group



## Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

### S.02.01.02

#### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

|       | Solvabilität-II-Wert |
|-------|----------------------|
|       | C0010                |
| R0030 |                      |
| R0040 | 8.840                |
| R0050 |                      |
| R0060 | 48.711               |
| R0070 | 170.715              |
| R0080 | 11.384               |
| R0090 |                      |
| R0100 | 2.113                |
| R0110 |                      |
| R0120 | 2.113                |
| R0130 | 633                  |
| R0140 | 189                  |
| R0150 | 443                  |
| R0160 |                      |
| R0170 |                      |
| R0180 | 156.585              |
| R0190 |                      |
| R0200 |                      |
| R0210 |                      |
| R0220 |                      |
| R0230 | 11.286               |
| R0240 |                      |
| R0250 | 6.976                |
| R0260 | 4.311                |
| R0270 | 3.199                |
| R0280 | 3.199                |
| R0290 | 3.199                |
| R0300 |                      |
| R0310 |                      |
| R0320 |                      |
| R0330 |                      |
| R0340 |                      |
| R0350 |                      |
| R0360 | 4.101                |
| R0370 |                      |
| R0380 | 14.297               |
| R0390 |                      |
| R0400 |                      |
| R0410 | 33.911               |
| R0420 | 7.211                |
| R0500 | 302.271              |

|                                                                                                                                         | Solvabilität-II-Wert |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|                                                                                                                                         | C0010                |
| <b>Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                |                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung                                                                        | R0510 -6.353         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)                                            | R0520 -6.353         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | R0530                |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | R0540 -13.689        |
| Risikomarge                                                                                                                             | R0550 7.336          |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                     | R0560                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | R0570                |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | R0580                |
| Risikomarge                                                                                                                             | R0590                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                           | R0600                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)                                          | R0610                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | R0620                |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | R0630                |
| Risikomarge                                                                                                                             | R0640                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | R0660                |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | R0670                |
| Risikomarge                                                                                                                             | R0680                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen                                                       | R0690                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | R0700                |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | R0710                |
| Risikomarge                                                                                                                             | R0720                |
| Eventualverbindlichkeiten                                                                                                               | R0740                |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                                                                        | R0750 64.356         |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                                                                                           | R0760 6.333          |
| Depotverbindlichkeiten                                                                                                                  | R0770                |
| Latente Steuerschulden                                                                                                                  | R0780 34.711         |
| Derivate                                                                                                                                | R0790                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                                                            | R0800 621            |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                        | R0810                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                                                                              | R0820                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                                                                            | R0830                |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                                                                          | R0840 19.491         |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                           | R0850                |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten                                                                | R0860                |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten                                                                      | R0870                |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten                                                                         | R0880 6              |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>                                                                                                      | R0900 119.164        |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>                                                                         | R1000 183.107        |

## Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

### S.05.01.02

#### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

|                                                                      |       | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
|----------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
|                                                                      |       | Krankheitskostenversicherung                                                                                                                                               | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
|                                                                      |       | C0010                                                                                                                                                                      | C0020                        | C0030                     | C0040                                | C0050                           | C0060                                      | C0070                                | C0080                              | C0090                            |
| <b>Gebuchte Prämien</b>                                              |       |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0110 |                                                                                                                                                                            |                              |                           | 11                                   | 18                              |                                            | 272.917                              | 5.717                              |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0120 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            | 0                                    | 0                                  |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0130 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                           | R0140 |                                                                                                                                                                            |                              |                           | 0                                    |                                 |                                            | 0                                    | 344                                |                                  |
| Netto                                                                | R0200 |                                                                                                                                                                            |                              |                           | 10                                   | 18                              |                                            | 272.917                              | 5.374                              |                                  |
| <b>Verdiente Prämien</b>                                             |       |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0210 |                                                                                                                                                                            |                              |                           | 8                                    | 13                              |                                            | 265.922                              | 5.738                              |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0220 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            | -26                                  | 0                                  |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0230 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                           | R0240 |                                                                                                                                                                            |                              |                           | 0                                    |                                 |                                            | 0                                    | 320                                |                                  |
| Netto                                                                | R0300 |                                                                                                                                                                            |                              |                           | 7                                    | 13                              |                                            | 265.895                              | 5.418                              |                                  |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |       |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0310 |                                                                                                                                                                            |                              |                           | 0                                    | 8                               |                                            | 129.711                              | 4.256                              |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0320 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            | 19                                   | 7                                  |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0330 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                           | R0340 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            | 0                                    | 1.216                              |                                  |
| Netto                                                                | R0400 |                                                                                                                                                                            |                              |                           | 0                                    | 8                               |                                            | 129.730                              | 3.047                              |                                  |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |       |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0410 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0420 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0430 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Anteil der Rückversicherer                                           | R0440 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Netto                                                                | R0500 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Angefallene Aufwendungen                                             | R0550 |                                                                                                                                                                            |                              |                           | 2                                    | 28                              |                                            | 104.827                              | 2.888                              |                                  |
| Sonstige Aufwendungen                                                | R1200 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |
| Gesamtaufwendungen                                                   | R1300 |                                                                                                                                                                            |                              |                           |                                      |                                 |                                            |                                      |                                    |                                  |

|                                                                          |       | Geschäftsbereich für:<br>Nichtlebensversicherungs- und<br>Rückversicherungsverpflichtungen<br>(Direktversicherungsgeschäft und |          |                                         | Geschäftsbereich für:<br>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales<br>Geschäft |        |                                 |       | Gesamt  |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------|-------|---------|
|                                                                          |       | Rechtsschu-<br>tzversicher-<br>ung                                                                                             | Beistand | Verschiedene<br>finanzielle<br>Verluste | Krankheit                                                                            | Unfall | See, Luftfahrt<br>und Transport | Sach  |         |
|                                                                          |       | C0100                                                                                                                          | C0110    | C0120                                   | C0130                                                                                | C0140  | C0150                           | C0160 |         |
| <b>Gebuchte Prämien</b>                                                  |       |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | R0110 |                                                                                                                                |          | 74.520                                  |                                                                                      |        |                                 |       | 353.182 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | R0120 |                                                                                                                                |          | 0                                       |                                                                                      |        |                                 |       | 0       |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | R0130 |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 | 0     | 0       |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R0140 |                                                                                                                                |          | 0                                       |                                                                                      |        |                                 |       | 344     |
| Netto                                                                    | R0200 |                                                                                                                                |          | 74.520                                  |                                                                                      |        |                                 | 0     | 352.838 |
| <b>Verdiente Prämien</b>                                                 |       |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | R0210 |                                                                                                                                |          | 73.582                                  |                                                                                      |        |                                 |       | 345.261 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | R0220 |                                                                                                                                |          | -3                                      |                                                                                      |        |                                 |       | -30     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | R0230 |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 | 0     | 0       |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R0240 |                                                                                                                                |          | 0                                       |                                                                                      |        |                                 |       | 320     |
| Netto                                                                    | R0300 |                                                                                                                                |          | 73.578                                  |                                                                                      |        |                                 | 0     | 344.912 |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                               |       |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | R0310 |                                                                                                                                |          | 63.439                                  |                                                                                      |        |                                 |       | 197.414 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | R0320 |                                                                                                                                |          | 9                                       |                                                                                      |        |                                 |       | 35      |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | R0330 |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       |         |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R0340 |                                                                                                                                |          | 0                                       |                                                                                      |        |                                 |       | 1.216   |
| Netto                                                                    | R0400 |                                                                                                                                |          | 63.447                                  |                                                                                      |        |                                 |       | 196.232 |
| <b>Veränderung sonstiger<br/>versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |       |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | R0410 |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       |         |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | R0420 |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       |         |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | R0430 |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       |         |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R0440 |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       |         |
| Netto                                                                    | R0500 |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       |         |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                          | R0550 |                                                                                                                                |          | 8.455                                   |                                                                                      |        |                                 | 0     | 116.199 |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>                                             | R1200 |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       |         |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>                                                | R1300 |                                                                                                                                |          |                                         |                                                                                      |        |                                 |       | 116.199 |

|                                                                          |       | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   | Lebensrückversicherun-<br>gsverpflichtungen |                                  | Gesamt |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------|--------|
|                                                                          |       | Krankenver-<br>sicherung                                 | Versicherun-<br>g mit<br>Überschuss<br>beteiligung | Index- und<br>fondsgebund-<br>ene<br>Versicherung | Sonstige<br>Lebensvers-<br>icherung | Renten aus<br>Nichtlebensversich-<br>erungsverträgen<br>und im<br>Zusammenhang<br>mit<br>Krankenversicherun-<br>gsverpflichtungen | Renten aus<br>Nichtlebensversich-<br>erungsverträgen<br>und im<br>Zusammenhang<br>mit anderen<br>Versicherungsver-<br>pflichtungen (mit<br>Ausnahme von<br>C0260) | Krankenrück-<br>versicherung                | Lebensrück-<br>versicherun-<br>g |        |
|                                                                          |       | C0210                                                    | C0220                                              | C0230                                             | C0240                               | C0250                                                                                                                             | C0260                                                                                                                                                             | C0270                                       | C0280                            |        |
| <b>Gebuchte Prämien</b>                                                  |       |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Brutto                                                                   | R1410 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R1420 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Netto                                                                    | R1500 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| <b>Verdiente Prämien</b>                                                 |       |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Brutto                                                                   | R1510 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R1520 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Netto                                                                    | R1600 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                               |       |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Brutto                                                                   | R1610 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R1620 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Netto                                                                    | R1700 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| <b>Veränderung sonstiger<br/>versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |       |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene<br>Rückversicherung           | R1710 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R1720 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| Netto                                                                    | R1800 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                          | R1900 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>                                             | R2500 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>                                                | R2600 |                                                          |                                                    |                                                   |                                     |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                             |                                  |        |

## Anhang 4: Meldeformular S.23.01.22

S.23.01.22

Eigenmittel

### Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene  
 Überschussfonds  
 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene  
 Vorzugsaktien  
 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene  
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche  
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen  
 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)  
 Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene  
**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**  
 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  
**Abzüge**  
 Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)  
 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden  
 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile  
**Gesamtabzüge**  
**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

|       | Gesamt  | Tier 1 –<br>nicht<br>gebunden | Tier 1 –<br>gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|---------|-------------------------------|----------------------|--------|--------|
|       | C0010   | C0020                         | C0030                | C0040  | C0050  |
| R0010 | 26.506  | 26.506                        |                      |        |        |
| R0020 | 0       | 0                             |                      | 0      |        |
| R0030 | 0       | 0                             |                      |        |        |
| R0040 |         |                               |                      |        |        |
| R0050 |         |                               |                      |        |        |
| R0060 | 0       |                               | 0                    | 0      | 0      |
| R0070 |         |                               |                      |        |        |
| R0080 | 0       | 0                             |                      |        |        |
| R0090 |         |                               |                      |        |        |
| R0100 | 0       |                               | 0                    | 0      | 0      |
| R0110 |         |                               |                      |        |        |
| R0120 | 0       |                               | 0                    | 0      | 0      |
| R0130 | 146.109 | 146.109                       |                      |        |        |
| R0140 |         |                               |                      |        |        |
| R0150 | 0       |                               | 0                    | 0      | 0      |
| R0160 | 0       |                               |                      |        | 0      |
| R0170 | 0       |                               |                      |        | 0      |
| R0180 | 0       | 0                             | 0                    | 0      | 0      |
| R0190 | 0       | 0                             | 0                    | 0      | 0      |
| R0200 |         |                               |                      |        |        |
| R0210 | 2.419   | 2.419                         | 0                    | 0      | 0      |
| R0220 |         |                               |                      |        |        |
| R0230 |         |                               |                      |        |        |
| R0240 |         |                               |                      |        |        |
| R0250 |         |                               |                      |        |        |
| R0260 |         |                               |                      |        |        |
| R0270 | 2.419   | 2.419                         | 0                    | 0      | 0      |
| R0280 | 2.419   | 2.419                         | 0                    | 0      | 0      |
| R0290 | 170.196 | 170.196                       | 0                    | 0      | 0      |



Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
**SCR für die Gruppe**  
 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

|              |         |         |   |   |   |
|--------------|---------|---------|---|---|---|
| <b>R0660</b> | 170.196 | 170.196 | 0 | 0 | 0 |
| <b>R0680</b> | 103.156 |         |   |   |   |
| <b>R0690</b> | 1.6499  |         |   |   |   |

**Ausgleichsrücklage**  
 Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
 Sonstige Basis eigenmittelbestandteile  
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden  
 Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel  
**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**  
**Erwartete Gewinne**  
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
**EPIFP gesamt**

|              |         |  |  |  |  |
|--------------|---------|--|--|--|--|
| <b>C0060</b> |         |  |  |  |  |
| <b>R0700</b> | 183.107 |  |  |  |  |
| <b>R0710</b> |         |  |  |  |  |
| <b>R0720</b> | 10.492  |  |  |  |  |
| <b>R0730</b> | 26.506  |  |  |  |  |
| <b>R0740</b> |         |  |  |  |  |
| <b>R0750</b> |         |  |  |  |  |
| <b>R0760</b> | 146.109 |  |  |  |  |
| <b>R0770</b> |         |  |  |  |  |
| <b>R0780</b> | 52.095  |  |  |  |  |
| <b>R0790</b> | 52.095  |  |  |  |  |

## Anhang 5: Meldeformular S.25.01.22

### S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
Gegenparteiausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

|       | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP   | Vereinfachungen |
|-------|----------------------------------|-------|-----------------|
|       | C0110                            | C0090 | C0120           |
| R0010 | 26.223                           |       |                 |
| R0020 | 7.324                            |       |                 |
| R0030 | 0                                |       |                 |
| R0040 |                                  |       |                 |
| R0050 | 114.359                          |       |                 |
| R0060 | -20.422                          |       |                 |
| R0070 | 0                                |       |                 |
| R0100 | 127.484                          |       |                 |

### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko  
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

### Solvenzkapitalanforderung

### Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände  
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304  
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

### Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

### Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden  
**Solvenzkapitalanforderung**

|       | C0100   |
|-------|---------|
| R0130 | 10.382  |
| R0140 |         |
| R0150 | -34.711 |
| R0160 |         |
| R0200 | 103.156 |
| R0210 |         |
| R0220 | 103.156 |
| R0400 |         |
| R0410 |         |
| R0420 |         |
| R0430 |         |
| R0440 |         |
| R0470 | 33.486  |
| R0500 |         |
| R0510 |         |
| R0520 |         |
| R0530 |         |
| R0540 |         |
| R0550 |         |
| R0560 |         |
| R0570 | 103.156 |

## Anhang 6: Meldeformular S.32.01.22

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

| Land  | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens     | Art des Unternehmens                                                                             | Rechtsform                                           | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde |
|-------|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------|
| C0010 | C0020                                | C0030                             | C0040                                   | C0050                                                                                            | C0060                                                | C0070                                                                       | C0080            |
| DE    | 391200FS1XOC1H51S42                  | LEI                               | AGILA Haustierversicherung AG           | Non-Life undertakings                                                                            | Aktiengesellschaft                                   | Undertaking is non-mutual                                                   | BaFin            |
| DE    | 391200GMHZ1XISD0PL65                 | LEI                               | WERTGARANTIE SE                         | Non-Life undertakings                                                                            | Aktiengesellschaft                                   | Undertaking is non-mutual                                                   | BaFin            |
| DE    | 391200RYHJNPNHIGWB84                 | LEI                               | AEGIDIUS Rückversicherung AG            | Reinsurance undertakings                                                                         | Aktiengesellschaft                                   | Undertaking is non-mutual                                                   | BaFin            |
| DE    | 391200B1WJBRF5S3UD32                 | LEI                               | Deutsche Garantie Gesellschaft mbH      | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH                                                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| ES    | 391200OT2IIHH5X8E730                 | LEI                               | Garante Corredores, S.L.                | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Sociedad de responsabilidad limitada                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| ES    | 391200RROT9QJPT386                   | LEI                               | GARANTE Prestaciones S.L.               | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Sociedad de responsabilidad limitada                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| DE    | 391200OPONICUR1OJP49                 | LEI                               | PRO REPAIR GmbH                         | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH                                                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| DE    | 391200X1BCQQK48T6718                 | LEI                               | reparia GmbH                            | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH                                                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| FR    | 391200ANP18VD8XALU42                 | LEI                               | Societe Francaise de Garantie S.A.      | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Société Anonyme                                      | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| AT    | 391200MBMWK7ADF6N598                 | LEI                               | WERTGARANTIE Austria GmbH               | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH                                                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| AT    | 391200GWNKG5VFMJ8IO85                | LEI                               | WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG   | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Aktiengesellschaft                                   | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| DE    | 3912008V11R0BE0JQA78                 | LEI                               | WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH         | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH                                                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| ES    | 391200L1AVJQ7VJIFE93                 | LEI                               | WERTGARANTIE Garantias Iberia S.L.      | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Sociedad de responsabilidad limitada                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| DE    | 391200QLWRY41HRCX131                 | LEI                               | WG Gewinnbeteiligungen GmbH             | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH                                                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| DE    | 391200FZ52V39MM48RQ76                | LEI                               | WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH                                                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| DE    | 391200GR6KUTFAQMBQ95                 | LEI                               | WERTGARANTIE Management GmbH            | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH                                                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| NL    | 391200UAFEFC4CF0UT57                 | LEI                               | WERTGARANTIE Nederland B. V.            | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| DE    | 391200VQAE0DGLMD0162                 | LEI                               | WERTGARANTIE Repair GmbH                | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH                                                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |
| DE    | 391200H6FH7WHH5A4E54                 | LEI                               | WERTGARANTIE Vertriebs GmbH             | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | GmbH                                                 | Undertaking is non-mutual                                                   |                  |

